

KA VI - WKAV-2/02

WKAV, Verwertung nicht genutzter
Liegenschaften und Objekte

Ausschusszahl 146/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (WKAV) gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Dem Verkauf von Liegenschaften wird weiterhin eine öffentliche Interessentensuche vorangehen. Der Arbeitskreis für die optimale Verwertung von Liegenschaften tritt anlassbezogen zusammen.

Hinsichtlich der Veräußerung der Allgemeinen Poliklinik liegt ein neuer Bescheid des Bundesdenkmalamtes vor.

Für die nicht genutzten Liegenschaften des Geriatriezentrums Klosterneuburg wurde die Änderung der Flächenwidmung beantragt. Es ist weiters vorgesehen, die restlichen Flächen, die nicht für den direkten Anstaltsbetrieb genutzt werden können, einer entsprechenden Verwertung zuzuführen. Für den im Eigentum des WKAV stehenden öffentlich zugänglichen Schellhammerpark mit Kinderspielplatz wurde ein Übereinkommen betreffend der Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg getroffen.